

Obwalden in Traditionen verwurzelt – innovativ

Kanton Behörden **Verwaltung** Themen Aktuelles

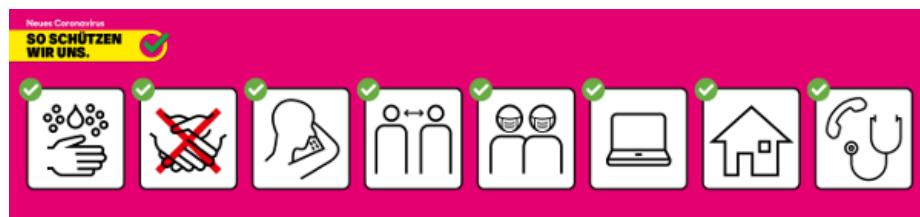
Verwaltung

Home | Verwaltung | Dienste A-Z

- Übersicht
- Departemente
- Amtsstellen
- Mitarbeitende
- Dienste A-Z**
- Online-Schalter
- Jobs & Karriere

Neues Coronavirus (Covid-19)

Zuständiges Departement: [Finanzdepartement](#)
Zuständige Amtsstelle: [Gesundheitsamt](#)



Stand 13.05.2020

Direktzugriff

- [Generelle Informationen](#)
- [Fallzahl Kanton Obwalden](#)
- [Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung](#)
- [Informationen Heime und Kantonsspital](#)
- [Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung](#)
- [Informationen Schulen, Lehrbetriebe, Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen](#)
- [Informationen Kinder und Jugendliche](#)
- [Informationen Sport](#)
- [Informationen Kurzarbeit / Wirtschaft](#)
- [Informationen öffentlicher Verkehr](#)
- [Informationen Landwirtschaft](#)
- [Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende](#)
- [Hilfsangebote im Kanton Obwalden](#)
- [Informationen Virus und Symptome](#)
- [Medienmitteilungen des Kantons](#)

Videobotschaft des Regierungsrats an die Bevölkerung

In einer Videobotschaft dankt Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schäli der Obwaldner Bevölkerung für den grossen Einsatz während der Phase des Fernunterrichts und äussert sich zur bevorstehenden Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der obligatorischen Schule.

Klicken Sie hier, um das Video zu starten.



Beachten Sie bitte, dass das Video auf einer Drittplattform läuft. Wenn Sie das Video aufrufen, gelangen Ihre Datenspuren (IP-Adresse) an diese Plattform.

Generelle Informationen

Als Einstiegsseite für eine umfassende Information zu den Verhaltensregeln, zur Lage in der Schweiz zu den getroffenen Massnahmen und zu Hilfestellungen dient die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag-coronavirus.ch

Direkte Links:

- [Situation Schweiz und International](#)
- [Massnahmen des Bundes](#)
- [Erläuterungen COVID-19-Verordnung 2 \(Fassung vom 8. Mai 2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Kontaktinformationen](#)
- [Coronavirus-Check](#)
- [Selbst-Isolation und Quarantäne](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Symptome und Behandlung, Ursprung neues Coronavirus](#)
- [Infos in Gebärdensprache](#)
- [Infos in verschiedenen Sprachen](#)

Das BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 058 463 00 00** (täglich 24 Stunden).
- Für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 24 Stunden)
- Für Gesundheitsfachpersonen: **Telefon 058 462 21 00** (täglich 08.00-18.00 Uhr)

Der Kantonale Führungsstab hat eine Infoline für NICHT-medizinische Fragen eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 041 666 67 99**
(Montag-Freitag 08.15-12.00 und 13.30-17.00 Uhr).

Fallzahlen

Stand 13. Mai 2020, 15.00 Uhr*

COVID-19	Anzahl	Veränderung
Positiv getestet (kumuliert)	79	-
In OW hospitalisiert (aktuell)	0	-
Todesfälle	0	-

* Die Fallzahlen werden über das Wochenende nicht aktualisiert. Bereits wieder genesene Personen sind in der Zahl der positiv getesteten Personen ebenfalls enthalten.

- Statistik Kantonalen Führungsstab: [Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden](#)

Basierend auf den Angaben der Kantone ist die aktuelle Situation in der Schweiz in Form einer Übersicht abrufbar:

- www.corona-data.ch

Veranstaltungen und Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten

Sämtliche privaten und öffentlichen Veranstaltungen sind verboten. Dazu gehören auch Sportanlässe, Vereinsaktivitäten, organisierte Trainings und Proben. Ansammlungen mit mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen sind ebenfalls untersagt. Bei Versammlungen von unter fünf Personen ist gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Die Polizei kann bei Nichteinhaltung eine Ordnungsbusse verhängen.

Ab dem 8. Juni soll das Versammlungsverbot gelockert werden. Die Details dazu will der Bundesrat am 27. Mai beschliessen. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis Ende August 2020 verboten.

- Bundesamt für Gesundheit: [COVID-19-Verordnung 2](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Häufig gestellte Fragen](#)

Anordnung für Läden, Restaurants, Bibliotheken, Grundversorgung Medizin usw.

- **Grundversorgung Essen und Trinken (z.B. Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen):** Offen.
 - **Einkaufsläden und Märkte:** Geschlossen. Öffnung erfolgt am 11. Mai unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - **Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Tattoo-Studios:** Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - **Bau- und Gartenfachmärkte, Gärtnereien und Blumenläden:** Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - **Unbediente öffentliche Einrichtungen wie Waschanlagen:** Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - **Museen, Bibliotheken und Archive:** Öffnung erfolgt am 11. Mai unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - **Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (z.B. botanische Gärten, Zoos, Sportzentren, Fitnesszentren, Wellnesszentren, Schwimmbäder, Campingplätze):** Geschlossen. Am 27. Mai entscheidet der Bundesrat über eine Öffnung am 8. Juni.
 - **Restaurationsbetriebe:** Geschlossen. Öffnung erfolgt am 11. Mai unter strengen Auflagen. Tische mit maximal vier Personen oder Eltern mit Kindern sind erlaubt. Alle Gäste müssen sitzen. Zwischen den Gästegruppen sind zwei Meter Abstand oder trennende Elemente nötig. Über die weiteren Schritte entscheidet der Bundesrat am 27. Mai.
 - **Grundversorgung Medizin (z.B. Spitäler, Kliniken, Arztpraxen, Zahnmedizin, Physiotherapie, Osteopathie, medizinische Massage, Läden für medizinische Hilfsmittel wie Brillen oder Hörgeräte):** Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 29. April 2020](#)
 - Bundesamt für Gesundheit: [COVID-19-Verordnung 2](#)
 - Bundesamt für Gesundheit: [Häufig gestellte Fragen](#)

Anordnung für den Industriesektor

Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstandhalten einzuhalten. Die Arbeitgeber sollen hierzu die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben limitieren sowie die Organisation anpassen. Sie sind zudem ebenfalls verpflichtet, Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern. Die Kantone können einzelne Betriebe oder Baustellen bei Nicht-Einhaltung schliessen.

- Webseite SECO: [Merkblatt für Arbeitgeber](#)
- Webseite SECO: [Checkliste für Bauwirtschaft](#)

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- **Unnötige Kontakte vermeiden:** Vermeiden Sie unnötige Kontakte. Halten Sie überall mindestens 2 Meter Abstand und befolgen Sie die Hygienemassnahmen. Insbesondere die ältere Bevölkerung ist aufgerufen, zu Hause zu bleiben. Kinder sollten nicht durch Grosseltern betreut werden.
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie Händeschütteln.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben:** Wenn Sie Atembeschwerden, Husten oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie umgehend – zuerst telefonisch – Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung.
- **Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden:** Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim und weiteren Personen über 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Wenn ein Besuch nötig ist, wenden Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.
- **Abstand halten:** Halten Sie beim Anstehen, bei Sitzungen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand zu anderen Personen. Vermeiden Sie Reisen zu Stosszeiten soweit als möglich.

Verhaltensregeln für besonders gefährdete Menschen

.....

Zu den Risikogruppen gehören grundsätzlich Menschen die älter sind als 65 Jahre. Im Weiteren zählen Menschen mit einer Vorerkrankung dazu (u.a. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems, Krebserkrankungen, Diabetes)

- Webseite BAG: [Besonders gefährdete Personen](#)

Informationen Heime und Kantonsspital

Zum Schutz der Risikogruppen vor dem Coronavirus hat der Kantonsarzt ein generelles Besuchsverbot in den Heimen und im Kantonsspital Obwalden verhängt. Ausnahmen für einzelne Besucher können in begründeten Fällen (z. B. Eltern von Kindern, Verwandte von palliativen Patienten) von der jeweiligen Institution für Bezugspersonen bewilligt werden.

Ab dem 27. April werden die Massnahmen im stationären medizinischen Bereich gelockert, Spitäler dürfen wieder alle Eingriffe vornehmen. Ebenso können ambulante medizinische Praxen ihren normalen Betrieb wiederaufnehmen und wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen.

Um das Kantonsspital in einer möglichen Krisensituation zu entlasten, sind im Kurhaus zusätzliche Pflegeplätze bereitgestellt worden. Der Regierungsrat hat dem Kurhaus zu diesem Zweck einen befristeten Leistungsauftrag zur Behandlung von Corona-Patienten erteilt.

- weiterführende Informationen [Medienmitteilung Regierungsrat Obwalden](#)

Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

- Webseite Luzerner Psychiatrie (Luzern, Obwalden, Nidwalden): www.lups.ch

Das Sozialamt Obwalden beantwortet Fragen von Obwaldnerinnen und Obwaldnern in schwierigen persönlichen oder familiären Situationen, klärt Möglichkeiten für weitere Unterstützung ab und hilft bei psychischen Belastungen und Krisen:

- Sozialamt Obwalden: [Verzeichnis Beratungsstellen](#)

Jugendberatung

Die Decke fällt dir auf den Kopf? Du brauchst Hilfe bei deiner Tagesplanung? Der Corona-Virus macht dir Angst oder du verstehst die Massnahmen nicht? Vielleicht möchtest du auch einfach nur quatschen oder dir ganz generell Tipps für dich holen?

- Telefon: 079 208 13 38 oder 041 666 62 56
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch
- Webseite: [Jugendberatung](#)

Suchtberatung

Einsamkeit, Angst vor Ansteckung, Konflikte in der Familie, Existenzängste, Angst vor Arbeitsplatzverlust. Bevor Sie zu Medikamenten, Drogen oder Alkohol greifen oder häufiger davon konsumieren:

- Telefon: 079 208 13 38 oder 041 666 62 56
- E-Mail: suchtberatung@ow.ch
- Webseite: [Suchtberatung](#)

Familienberatung

Homeoffice, Tagesstruktur für die Kinder, Haushalt, Virusangst... Alles ein bisschen viel? Brauchen Sie Erziehungstipps oder Hilfe bei der Tagesplanung? Gibt's Konflikte die Ihnen langsam über den Kopf wachsen und Sie brauchen Hilfe?

- Telefon: 079 208 13 38 oder 041 666 62 56
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch
- Webseite: [Familienberatung](#) / www.familieow.ch

Opferhilfeberatung

Jeder und jede kann Opfer einer Straftat werden. Sei es durch Schläge, sexuelle Misshandlung oder durch psychischen Druck. Versammlungsverbot, Virusangst und Corona-Einschränkungen verstärken dieses Risiko. Auch in diesen ungewissen Zeiten steht Ihnen die Opferhilfe des Kantons zur Seite. Freiwillig, kostenlos und anonym.

- Telefon: 041 666 62 56
- E-Mail: opferhilfe@ow.ch
- Webseite: [Opferberatung](#)

Informationen Schulen

Seit Montag, 16. März 2020 findet landesweit kein Präsenzunterricht mehr statt. Die Kinder sowie Jugendlichen bleiben auch in Obwalden grundsätzlich zu Hause. Die Gemeinden und die Kantonsschule haben ein Betreuungsangebot bereitgestellt. Dieses Angebot richtet sich jedoch nur an Kinder und Jugendliche, für die zu Hause keine geeignete Betreuung sichergestellt werden kann. Mit dieser Massnahme wird verhindert, dass die Betreuung von den Grosseltern und

Betreiber*innen von Bildungseinrichtungen werden durch diese Massnahmen und Verfahren, dass die Betreuung von den Schülern und damit einer besonders gefährdeten Personengruppe sichergestellt werden muss. Die Kommunikation erfolgt durch die einzelnen [Schulen](#).

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 entschieden, dass der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen am 11. Mai 2020 wiederaufgenommen werden kann. Dazu hat er ein entsprechendes Schutzkonzept erlassen. Die Primarschulen, Orientierungsschulen sowie das die drei ersten Jahre des Gymnasiums starten mit dem Präsenzunterricht am 11. Mai 2020.

- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Kantonales Schutzkonzept und schulorganisatorische Richtlinien \(Kindergarten-, Primarstufe und Sekundarstufe I\)](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Kantonsschule](#)
- Informationen Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Schuldienste und Sonderpädagogik](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Personalrecht Lehrpersonen](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht](#)

Informationen Lehrbetriebe

Der Bundesrat hat am 16. April das Verfahren für den Berufsabschluss der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in diesem Jahr gutgeheissen. Für die praktische Arbeit wird pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Die schulischen Prüfungen werden mit den Erfahrungsnoten ersetzt.

- Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden: [Regelungen für die Zeugnisse im 2. Semester 2019/20](#)
- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung](#)

Informationen Kitas und Tagesstätten

Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind weiterhin offen und erhöhen sukzessive ihre Platzzahl. Bis zum 11. Mai 2020 sollte das ursprüngliche Angebot wieder zur Verfügung stehen. Die Institutionen der familienexternen Betreuung treffen dabei die von Bund und Kanton vorgegebenen Hygienevorkehrungen und Verhaltensregeln zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie.

- Information Sicherheits- und Justizdepartement: [Empfehlung zum neuen Coronavirus für Kindertagesstätten und Tagesfamilien](#)

Informationen Spielgruppen

Spielgruppen können ihren Betrieb ab dem 30. April 2020 wieder aufnehmen. Sie haben dabei die Schutzmassnahmen des Bundes zu beachten. Der Verband Schweizer Spielgruppen-LeiterInnen hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz in Spielgruppen erstellt.

- Informationsschreiben Staatskanzlei: [Öffnung Spielgruppen](#)
- Webseite Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen Verband: [Merkblatt für Schutzkonzept](#)

Informationen Kinder und Jugendliche

Auf der Webseite der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist ein Video abrufbar, das sich speziell an Kinder richtet, erklärt was das Corona-Virus überhaupt ist, was es tut und wie man sich vor ihm schützen kann:

- Webseite Fachstelle für Gesellschaftsfragen: [Das Coronavirus Kindern einfach erklärt](#)

In unserem Alltag ändert sich zur Zeit gerade vieles aufgrund der Situation rund um den Corona-Virus. Wie können Eltern ihre Kinder, Jugendlichen und sich selbst in dieser aussergewöhnlichen Situation unterstützen? Der Schulpsychologische Dienst hat Anregungen für Eltern zusammengetragen.

- Merkblatt BKD: [Beziehungsgestaltung in Coronazeiten](#)

Informationen Sport

Sportliche Aktivitäten alleine oder zu zweit sind erlaubt. Ab 11. Mai darf unter Einhaltung von klaren Vorgaben wieder organisierter Sport betrieben werden. Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen. Dabei müssen die Schutzkonzepte der Sportarten und der Sportanlagen strikt eingehalten werden. Das Vereinstraining mit Erwachsenen sowie die J+S-Tätigkeit mit Jugendlichen sind somit wieder möglich. Weiterhin nicht erlaubt sind Wettkämpfe.

- Abteilung Sport: [Informationen betreffend Coronavirus und Sport](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Wirtschaft

Arbeitsausfälle / Kurzarbeit

Über die Möglichkeiten für Betriebe bei Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus informiert eine [Broschüre des SECO](#). Das Amt für Arbeit hat eine [Anleitung zur Voranmeldung von Kurzarbeit](#), ein [Formular zur Voranmeldung](#) sowie ein [Formular Zustimmung zur Kurzarbeit](#) erstellt. Es bittet die Arbeitgebenden, sich an die in der Anleitung beschriebenen Vorgaben zu halten. Damit erleichtern Sie dem Amt für Arbeit die Prüfung der Gesuche und tragen zu einem speditiven und

unbürokratischen Vollzug bei:

- Merkblatt Amt für Arbeit: [Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Zustimmung Kurzarbeit](#)
- Statistische Angabe Amt für Arbeit: [Auswertung Kurzarbeitsentschädigung](#)
(Stand: 11.05.2020; wird wöchentlich aktualisiert)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die wichtigsten Informationen zu Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf seiner Webseite publiziert:

- Webseite SECO: [Neues Coronavirus](#)

Soforthilfe

Der Bundesrat stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus Liquiditätshilfen im Umfang von insgesamt 20 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit Überbrückungskrediten (COVID-19-Kredite) werden betroffene Unternehmen möglichst unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt. Kreditgesuche können unter dem folgenden Link bis am 31. Juli 2020 eingereicht werden.

- Webseite Bund: [Kreditgesuche einreichen](#)

Die Corona-Krise hat einschneidende Folgen für die Wirtschaft. Der Regierungsrat hat die Situation und Handlungsmöglichkeiten zusammen mit der Spitze der Obwaldner Kantonalbank OKB analysiert und Erleichterungen sowie Stützungsmaßnahmen beschlossen. Die OKB wird 5 Millionen Franken für die Soforthilfe zur Verfügung stellen.

- Regierungsrat Obwalden: [Medienmitteilung vom 19. März 2020](#)

Massnahmen gegen Konkurse

Um coronabedingte Konkurse und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern, hat der Bundesrat am 16. April eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen COVID-19-Stundung insbesondere für KMU beschlossen.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Insolvenzrecht](#)

Selbstständigerwerbende

Der Bundesrat hat am 16. April beschlossen, den Anspruch auf Corona-Erwerbersersatz auszuweiten. Eine Entschädigung erhalten neu auch die Selbständigerwerbenden, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, weil sie zwar weiterarbeiten dürfen, aber wegen den Massnahmen weniger oder keine Arbeit mehr haben. Voraussetzung ist, dass ihr AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen höher ist als 10 000 Franken, aber 90 000 Franken nicht übersteigt.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall](#)

Schutzkonzepte

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab dem 27. April 2020 gewisse Betriebe und Geschäfte wiedereröffnet werden dürfen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen. Das SECO stellt Musterschutzkonzept und Standard-Schutzkonzepte zur Verfügung.

- Webseite SECO: [Schutzkonzepte](#)

Informationen öffentlicher Verkehr

Rückkehr zum regulären Fahrplanangebot

Wiederaufnahme des Normalbetriebs

ab 11. Mai 2020

- Interregio Luzern–Interlaken → stündlich
- Interregio Luzern–Engelberg → stündlich
- S4 Luzern–Stans/Wolfenschiessen → Wiedereinführung Halbstundentakt
- S5 Luzern–Giswil → Wiedereinführung Halbstundentakt
- alle Buslinien im Kanton Obwalden fahren wieder den Normalfahrplan

ab 8. Juni 2020

- **S44** Wiedereinführung
- **S55** Wiedereinführung

Bis auf weiteres bleiben die Nachtangebote (Nachtstern) sowie der touristische Verkehr eingestellt. Eine Wiedereinführung dieser Produkte hängt vom Entscheid des Bundesrats ab.

Auf unnötige Fahrten soll weiterhin verzichtet werden. Die Reisenden werden gebeten, vor der Reise den Online-

Fahrplan zu konsultieren.

- Webseite SBB: [Online-Fahrplan](#)

Informationen: Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft beantwortet auf seiner Webseite häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

- Webseite Bundesamt für Landwirtschaft: [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende

Kulturunternehmen und Kulturschaffende, die von den Schutzmassnahmen des Bundesrats gegen die Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, können beim Amt für Kultur und Sport Unterstützungsgesuche einreichen.

- Webseite Amt für Kultur und Sport: [Übersicht, weiterführende Informationen und Gesuchsformulare](#)

Hilfsangebote im Kanton Obwalden

„Wir sind für Sie da“ - Gemeinwesen, Institutionen, Organisationen und Privatpersonen helfen mit, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und Risikogruppen schützen.

Sämtliche Gemeinden bieten Hilfe und Unterstützung an. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Gemeindefwebseiten:

- [Gemeinde Sarnen](#)
- [Gemeinde Kerns](#)
- [Gemeinde Sachseln](#)
- [Gemeinde Alpnach](#)
- [Gemeinde Giswil](#)
- [Gemeinde Lungern](#)
- [Gemeinde Engelberg](#)

Der Plattform [Obwalden hilft](#) sind verschiedene Freiwilligen Organisationen (Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz Kantonalverband Unterwalden) angeschlossen. Sie bietet Informationen und ermöglicht es, Hilfe anzufordern oder anzubieten.

Das [SRK Unterwalden](#) bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen, unter anderem einen Fahrdienst an.

[Pro Senectute Obwalden](#) hält Angebote wie Mahlzeitendienst bereit und unterhält eine Hotline.

[Mier sind Obwalde](#) ist eine Plattform des Round Table 39 Sarnen und des Gewerbeverbandes Obwalden. Durch den Erwerb von Gutscheinen kann das lokale Gewerbe unterstützt werden.

Wie wird das neue Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 2 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen. Das Tragen von Schutzmasken dient vor allem dazu, die Bildung des Viren-Aerosols beim Niessen und Husten zu reduzieren. Passives Einatmen von Viren wird durch Maskentragen zwar vermindert, der Schutz ist aber relativ und hängt vom gewählten Maskentyp und dem richtigen Tragen ab.

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?

Am häufigsten sind Fieber, Husten und Atembeschwerden, gelegentlich tritt als Frühsymptom eine Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes auf. Diese Symptome können unterschiedlich sein, bei schwer verlaufenden Fällen kommt es meist zu einer Lungenentzündung. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung). Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Jedoch können vor allem ältere Personen schwer erkranken.

Was tun bei starkem Husten und Fieber?

- Rufen Sie eine Ärztin / einen Arzt an, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert und sie auf medizinische Hilfe angewiesen sind. Insbesondere gilt diese Weisung für Personen, die einer der oben genannten Risikogruppen angehören. Bei folgenden Symptomen sollten Sie insbesondere mit einer Ärztin / einem Arzt Kontakt aufnehmen:
 - Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
 - Atemnot
 - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
 - Anhaltendes oder stark angestiegenes Fieber
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) werden angewiesen, auf ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen Symptome auftreten.

- Diagnostische Abklärungen (Nasen-Rachen-Abstrich) werden vor allem bei kranken Fällen durchgeführt.
- Bleiben Sie bis 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (Selbst-Isolation)
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Erklärvideo BAG: [Selbstisolation](#)

Was tun bei einer bestätigten Infektion mit dem neuen Coronavirus?

- Sie haben eine bestätigte Infektion, müssen aber nicht hospitalisiert werden, da Ihr Allgemeinzustand gut ist. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Faktenblatt Gesundheitsamt: [Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne](#)

Medienmitteilungen des Kantons

- [Sicherheit geht vor: Kanton Obwalden verzichtet auf Lehrabschluss- und Maturafeiern \(11.05.2020\)](#)
- [Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen \(08.05.2020\)](#)
- [Beide Kantone weisen hohen Stand an Gesuchen um Kurzarbeit auf \(04.05.2020\)](#)
- [Schutzmaterial aus China für den Kanton Obwalden \(Mitteilung Kantonsspital Obwalden 23.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat dankt dem Bundesrat und erwartet von ihm Gleichbehandlung im Bereich Detailhandel sowie rasche Klarheit für Gastronomie und Tourismus \(22.04.2020\)](#)
- [Kanton Obwalden: Positive Osterbilanz \(14.04.2020\)](#)
- [Finanzhilfen für Kulturinstitutionen und professionelle Kulturschaffende \(08.04.2020\)](#)
- [Behörden verstärken Präsenz über Ostern \(08.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Zusätzliche Behandlungsplätze im Kurhaus \(06.04.2020\)](#)
- [Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln fällt aus \(02.04.2020\)](#)
- [Kurzarbeitsentschädigung: Bund erleichtert Bewilligungsverfahren, Kanton erhöht Bearbeitungskapazität \(27.03.2020\)](#)
- [Coronavirus: Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal \(26.03.2020\)](#)
- [«Häbid Sie sich Sorg» - Videobotschaft des Regierungsrats an die Bevölkerung \(25.03.2020\)](#)
- [Erleichterungen und fünf Millionen Franken Soforthilfe zur Stützung der Obwaldner Wirtschaft in der Corona-Krise \(19.03.2020\)](#)
- [Die Bevölkerung ist gebeten, die kantonale Verwaltung online oder telefonisch zu kontaktieren \(19. März 2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Regierungsrat setzt Kantonalen Führungsstab ein - Obwaldner Schulen bleiben bis nach den Osterferien geschlossen \(16.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Massnahmen des Kantons Obwalden \(13.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Erster Fall im Kanton Obwalden \(13.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Meldepflicht für Veranstaltungen ab 150 Personen im Kanton Obwalden \(06.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Kanton Obwalden verfolgt Entwicklung aufmerksam \(28.02.2020\)](#)

Publikationen

Name	Datum	kategorie_id
Amt für Arbeit: Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit in Zusammenhang mit Corona-Virus	25.03.2020	merkblatt
Amt für Arbeit: Auswertung Kurzarbeitsentschädigung - Coronavirus	11.05.2020	publikation
Amt für Arbeit: Formular Voranmeldung zur Kurzarbeit	25.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Formular Zustimmung zur Kurzarbeit	17.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Kurzarbeitsentschädigung	17.03.2020	broschuere
BAG: Empfehlungen für die Bevölkerung (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020	17.03.2020	andere
BAG: Fragen und Antworten COVID-19-Verordnung 2	17.03.2020	andere
BAG: Gesundheitsdienstleistungen sind wieder normal verfügbar (COVID-19)	27.04.2020	andere
BAG: Grafische Darstellung Lockerung der Massnahmen	22.04.2020	bild
BAG: Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Informationsblatt - So schützen wir uns	05.03.2020	andere
BAG: Kriterien bezüglich Vollzug Veranstaltungsverbot vom 28. Februar 2020	04.03.2020	andere
BKD: Beziehungsgestaltung in Coronazeiten – Anregungen für Eltern	31.03.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Kantonsschule	30.04.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Schuldienste und Sonderpädagogik	08.05.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule	30.04.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Personalrechtliches Lehrpersonen	30.04.2020	andere
BKD: Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht	30.04.2020	andere
BKD: Kantonales Schutzkonzept und schulorganisatorische Richtlinien	07.05.2020	andere
GA Obwalden: Coronavirus Empfehlungen für Schulen Kitas Firmen	10.03.2020	merkblatt

Name	Datum	020_kategorie_id
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt - Wichtigstes in Kürze	28.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne	10.03.2020	andere
KFS: Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden	13.05.2020	andere
SJD: Empfehlung zum neuen Coronavirus für Kindertagesstätten und Tagesfamilien	01.05.2020	andere
STK: Coronavirus - Informationsschreiben Öffnung Spielgruppen	30.04.2020	merkblatt

Links

Name	Beschreibung
Bundesamt für Gesundheit	
BAG: Neues Coronavirus (Covid-19)	
Mier sind Obwalde	Gemeinsam helfen - Der Round Table 39 Sarnen und der Gewerbeverband Obwalden haben eine Plattform realisiert, die alle Aktionen im Zusammenhang mit Gutscheinkäufen vereint und es der Bevölkerung einfacher macht, aktiv das lokale Gewerbe zu unterstützen.
Obwalden hilft - Gemeinsam gegen Corona	“Obwalden hilft” ist eine private Initiative. Die Webseite soll der Bevölkerung von Obwalden helfen, sich in der aktuellen Situation besser zu informieren und zu koordinieren.
Savetrafel.ch: Informationen für Reisende	
Weltgesundheitsorganisation (WHO): Coronavirus	

zur [Übersicht](#)

Adresse: Staatskanzlei, Rathaus,
6061 Sarnen

Kantonale
Telefonzentrale: 041 666 62
22

E-Mail: staatskanzlei@ow.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
08.00 bis 11.45 Uhr;
13.30 bis 17.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

ausserordentliche Schliessungstage

Jobs & Karriere

